



### **„Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Teilhabechancen verbessern“**

Der deutsche Arbeitsmarkt befindet sich in einer sehr guten Verfassung. So ist es im Jahr 2009 trotz der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem 2. Weltkrieg gelungen, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit trotz Schrumpfung der Wirtschaft um 4,7 Prozent fast vollständig zu vermeiden. Mittlerweile befindet sich der Stand der Arbeitslosigkeit sogar bereits unterhalb des Vorkrisenniveaus; es ist davon auszugehen, dass schon bald wieder die 3-Millionen-Grenze unterschritten wird. Dass die Beschäftigung in Deutschland eine Entwicklung nimmt, über die im Ausland anerkennend als „Jobwunder“ gesprochen wird, ist nicht zuletzt auf ein kluges Zusammenwirken von Regierung und Sozialpartnern zurückzuführen. Die Angebote, die die Regierung während der Krise über die attraktivere Ausgestaltung der Regelungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld gemacht hat, sind von den Sozialpartnern auch aufgegriffen, die mit der Krise verbundenen Lasten auf die Schultern des Staates, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer verteilt worden. Die Tarifautonomie, die einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes nach dem 2. Weltkrieg geleistet hat, hat ihre Funktionsfähigkeit erneut eindrucksvoll bewiesen. Wenn es noch eines Beleges bedurft hätte, dass unser Modell der Sozialen Marktwirtschaft anderen Modellen überlegen ist, so wurde dieser in der Wirtschafts- und Finanzkrise erbracht.

„Arbeit für alle“ – das ist ein Kernstück sozialer Gerechtigkeit und damit Ausdruck unserer Politik, die ihre Grundlage im christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott hat. Unsere Politik für mehr Beschäftigung hat Erfolge erzielt, die wir fortsetzen wollen. Auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels können wir es uns zukünftig nicht leisten, auf einen beträchtlichen Teil des nationalen Arbeitskräftepotenzials zu verzichten. Insofern bedarf es weiterer Anstrengungen, den Beschäftigungsstand in Deutschland zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Ein wesentlicher Aspekt ist in diesem Zusammenhang die aktive Arbeitsmarktpolitik. Die CDU Deutschlands bekennt sich zum heutigen System der Arbeitslosenversicherung, die nicht nur passive Leistungen für den Fall der Arbeitslosigkeit vorsieht. Es ist vielmehr

unsere Überzeugung, dass der Staat darüber hinaus durch aktive Unterstützungsangebote dazu beitragen muss, arbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

Die CDU Deutschlands hat die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre mit geprägt. Vieles hat sich zum Positiven verändert; die Kundenorientierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat sich verbessert. Effektivität und Effizienz der Vermittlungsaktivität haben sich erhöht. Nicht zuletzt die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der vergangenen Legislaturperiode hat dazu beigetragen, dass die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt begrenzt blieben.

Damit sich die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen können, bedarf es aus Sicht der CDU einer weiteren Fortentwicklung der aktiven Arbeitsförderung. Die Politik der CDU Deutschlands ist in diesem Zusammenhang seit jeher von der Überzeugung geprägt, dass eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik auch einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten kann. Jede Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trägt zur Unabhängigkeit der Betroffenen von staatlichen Transfers bei; staatliche Alimentierung wird durch ein selbstbestimmtes Leben ersetzt. Zudem werden Steuer- und Sozialabgaben entrichtet. Insofern unterstützt die CDU entsprechende Reformüberlegungen der Bundesregierung. Die Vermittlung in - zumindest langfristig - ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt muss dabei weiterhin oberste Priorität sein.

Aus Sicht des CDU-Bundesfachausschusses sollten sich Reformüberlegungen an folgenden Grundsätzen orientieren:

- *Mehr Dezentralität*, die eine eigenverantwortliche Entscheidungsfreiheit der Vermittler vor Ort gewährleistet;
- *Höhere Flexibilität*, die die unterschiedlichen persönlichen Bewerbervoraussetzungen und die Anforderungen der offenen Stellen bzw. regionalen Arbeitsmärkte in Einklang bringt;
- *Größere Individualität*, die eine Berücksichtigung der Erwartungen von Arbeitssuchenden und Arbeitgeber ermöglicht;
- *Höhere Qualität*, die durch einen Qualitätsnachweis für die Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen abgesichert wird;

- *Mehr Transparenz*, die einen klaren Blick auf die Dienstleistungen ermöglicht, die bei einem konkreten Handlungsbedarf erbracht werden können.

Um die Voraussetzungen für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, ist es aus Transparenzgründen erforderlich, die Zahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Instrumente weiter zu reduzieren. Die notwendige Zielgruppenorientierung führt allerdings nicht zur Aufgabe der Vorstellung eines einheitlichen Arbeitsmarktes und der damit verbundenen rechtskreisübergreifender Arbeitsmarktpolitik: Das Sozialgesetzbuch III muss nach wie vor das Referenzgesetz für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bleiben. Das übergeordnete Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt prägt beide Rechtskreise.

Bei der anstehenden Reform sind einige Bereiche von besonderem Interesse:

### **Gründungszuschuss**

Der Bundesfachausschuss bekennt sich zur Förderung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit heraus. Das dafür zur Verfügung stehende Instrument hat sich bewährt; viele Menschen haben mit Hilfe des Gründungszuschusses eine neue und auch nachhaltige Perspektive bekommen. So ist die Mehrheit der Geförderten 5 Jahre nach Auslaufen der Förderung nach wie vor selbständig tätig oder aber sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Zur Begrenzung von Mitnahmeeffekten und zur weiteren Steigerung der Wirksamkeit des Instruments hält der Bundesfachausschuss allerdings eine Nejustierung für sachgerecht. So begrüßt er den Vorschlag der Bundesregierung, die Mindestrestlaufzeit des Arbeitslosengeldanspruches deutlich zu verlängern sowie die beiden Förderphasen zu verändern. Dass darüber hinaus die Bewilligung des Gründungszuschusses zukünftig in das Ermessen der Arbeitsagenturen gestellt werden soll, entspricht dem Ziel, den handelnden Personen vor Ort mehr Entscheidungskompetenzen zuzuweisen.

### **Vermittlungsgutschein**

Die Abschaffung des Vermittlungsmonopols der Bundesagentur für Arbeit durch die Zulassung privater Vermittler fand und findet die Unterstützung des Bundesfachausschusses. Entsprechend begrüßen wir Pläne der Bundesregierung, den Vermittlungsgutschein für die Beauftragung privater Arbeitsmittler in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu integrieren.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist allerdings auch bei diesem Instrument verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass Missbrauch zu Lasten der Beitrags- und Steuerzahler ausgeschlossen wird.

### **Berufswahl, Ausbildung, Weiterbildung**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss die aktive Arbeitsmarktpolitik ein Hauptaugenmerk darauf legen, dass die Menschen über die für das Ergreifen eines Berufes oder die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt notwendigen Qualifikationen verfügen. Weil die Anstrengungen an dieser Stelle auch in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte vor besonderen Konsolidierungsherausforderungen stehen, nicht nachlassen dürfen, muss die aktive Arbeitsförderung in diesem Bereich noch effizienter werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Einstiegsqualifizierung unverändert erhalten bleibt. Gute Berufsvorbereitung gewinnt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiter an Bedeutung. Insofern ist es auch richtig, wenn die Berufseinstiegsbegleitung der BA auf alle allgemeinbildenden Schulen ausgedehnt werden kann, sofern eine finanzielle Beteiligung Dritter erfolgt.

Gerade bei der Förderung der Weiterbildung müssen die zahlreichen Detailregelungen aus Gründen der Transparenz zu einem übersichtlichen Instrumentarium zusammengefasst werden - bei gleichzeitiger Erhaltung aller Förderungsmöglichkeiten. Der Bundesfachausschuss unterstützt darüber hinaus Pläne der Bundesregierung, bei der Förderung älterer Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen auch eine anteilige Unterstützung der BA zuzulassen. Eine Steigerung der Weiterbildungsaktivitäten in diesem Bereich insgesamt kann die Folge sein. Ebenso sollten Frauen, insbesondere Alleinerziehende, stärker in den Focus der Weiterbildungsangebote der BA rücken.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Es gibt Gruppen von Arbeitslosen, die es aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt haben. Dennoch muss auch bei Ihnen das Ziel verfolgt werden, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bundesfachausschuss Überlegungen der Bundesregierung, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des SGB III entfallen zu lassen.

Im Gegensatz dazu kann im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende öffentlich geförderte Beschäftigung nach wie vor sinnvoll sein, um Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu fördern und die Betroffenen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Wichtig dabei ist, dass die Arbeiten zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und die Jobcenter die Teilnehmer regelmäßig dahingehend überprüfen, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt realistisch erscheint. Auch im Interesse der Betroffenen muss eine auf Dauer angelegte Förderung bzw. eine nahtlose Aneinanderreihung von Fördermaßnahmen abgeschlossen werden.

Für den Bereich der sog. 1-Euro-Jobs bedeutet dies, dass zur Begrenzung entsprechender Anreize das System der Zuwendungen an die Träger dringend reformiert werden muss. Im Jahr 2010 betrugen die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Trägerpauschalen ca. 700 Mio. Euro, während lediglich ca. 300 Mio. Euro an die Teilnehmer selbst flossen. Insofern ist es zu begrüßen, wenn die Bundesregierung hier eine Reglementierung und Deckelung der Trägerpauschalen beabsichtigt.

Die JobPerspektive hat sich im Grundsatz bewährt, muss allerdings fortentwickelt werden. So ist die Nachrangigkeit des Instrumentes gegenüber anderen Eingliederungsmaßnahmen noch deutlicher herauszustellen; Mitnahmeeffekte sind konsequent zu unterbinden. Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt muss als übergeordnetes Ziel im Blick behalten werden.

### **Qualitätssicherung bei Maßnahmen und Trägern**

Der Bundesfachausschuss ist davon überzeugt, dass die Zulassung von Markt und Wettbewerb bei der Vermittlung arbeitsloser Menschen belebend auf die Akteure des Arbeitsmarktes gewirkt hat. Ungeachtet dessen ist es die Aufgabe des Staates, für die Sicherung eines angemessenen Qualitätsniveaus von Trägern und den von ihnen angebotenen Maßnahmen zu sorgen. Vor diesem Hintergrund sollten sich alle Maßnahmenträger zukünftig einem Zulassungsverfahren unterziehen, so wie dies im Bereich der beruflichen Weiterbildung bereits üblich ist. Auch die konkret angebotenen Maßnahmen sollten unter einem externen Zulassungsvorbehalt stehen. Auf dieser Grundlage soll dann der Arbeitslose selbst über seine Teilnahme entscheiden können. Dieses Verfahren kann einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Arbeitsmarktpolitik und einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel leisten.